

der Seele, Unsterblichkeit, die letzten Dinge, Ursprung und Wesen der Tugend), aber auch auf Gebote (2. 4. 7.), auf die Rechtspflege (Richterstreckung von Strafen auf Unschuldige), endlich auch auf Anordnung von Festen und auf Zahlen-symbole, so daß die Republik Platons schließlich sich wie eine (schlechte) Copie der Theokratie ausnimmt. Der Verfasser übersieht wohl den Einfluss allgemein menschlicher Denk-, Anschauungs- und Fühlweise und hält zu geringe Stücke auf die natürliche Offenbarung, auf das lumen naturale. Was bliebe denn für dieses übrig, wenn alle Berührungen mit der übernatürlichen Offenbarung als directe von ihr bezogen hingestellt werden? Die heiligen Väter und Kirchenschriftsteller nennen Plato auch den attischen Moses, aber sie haben dabei wohl keine directe Entlehnung aus Moses im Auge, sondern wollen damit sagen, daß Plato kraft der natürlichen Offenbarung gar manches erkannte und befolgt wissen wollte, was Israel kraft übernatürlicher Offenbarung erkannte und befolgte. Sollte der Zeitgenosse des Malachias aus der hebräischen Thora geschöpft haben? So grundlos es erscheint, Plato zu einem judaisierenden Hellenen zu machen, so sicher ist Philo ein platonisierender Jude, also ein Jude, der aus Plato geschöpft hat, und ebenso gewiß ist der Einfluss Platons auf die heiligen Väter und Schriftsteller der alten Kirche.

In formeller Beziehung ist zu beanstanden, daß, wie oben angedeutet, subsumiert wird, was sich (logisch) nicht subsumieren läßt, und daß der Verfasser Citate öfters in einer Ausdehnung bringt, die durch die Sache nicht gerechtfertigt ist. Auch erscheint es als eine gewisse Nachlässigkeit, daß er willkürlich das einmal das Citat nur im Original-Text anführt, das anderemal mit Uebersetzung oder gar mit Uebersetzungen. Hartnäckig schreibt der Verfasser „interessant“.

Das kleine Werkchen behandelt ein interessantes Thema, das einer weiteren und tieferen Ausbeutung wert wäre. Aber auch in dieser Form kann es dem vom Verfasser in der Vorrede angegebenen Zwecke, bei Studierenden anregend zu wirken, immerhin entsprechen.

St. Florian.

Professor Lorenz.

5) **Die Kunst zu leben.** Von P. Albert Maria Weiß, O. Pr. 16°. (XVII und 542 S.) Freiburg im Breisgau 1900, Herders Verlag. M. 3 = K 3.60, geb. M. 4 = K 4.80.

Seiner „Lebensweisheit“ läßt der Verfasser nun seine „Kunst zu leben“ folgen. Ausgehend von dem Grundsatz: „Am Wissen fehlt es unserer Zeit gerade nicht, am Thun desto mehr“ dringt das Büchlein an allen Stellen auf die gründliche und allseitige Vervollkommenung des einfachen, praktischen Lebens. In 18 Abschnitten sind 389 Einzelerörterungen zusammengefaßt; dieselben sind theils in gebundener, theils in ungebundener Rede gegeben und tragen Schlagwörter an der Spitze, die ungemein wechselvoll sind. Trotz all dem herrscht feste Ordnung, ein Ansteigen vom Niederen zum Höheren, ein Eingehen vom Allgemeinen ins Besondere. Als Anhang folgt das früher an anderer Stelle veröffentlichte gewinnende Lebensbild „Thabita, ein Künstlerleben im Kleinen“. Wo man das Buch anfaßt, spricht aus ihm Geist, Lebenserfahrung, ausgebreitetes Wissen, gebildeter Ton und gemüthvoller Humor. Wenn auch gerade der sich umsomehr zu diesem goldenen Büchlein hingezogen fühlen wird, der schon tiefer ins Leben geblickt hat, so ist es doch auch Studierenden, besonders Theologen, jüngeren Priestern, gebildeten Laien, vor allen solchen, die nicht bloß sich, sondern auch andere zu erziehen haben, dringend zu empfehlen. Wir möchten jeden bedauern, der nicht, wenn er es aus

der Hand legt, die Worte der einleitenden Verse sich zu eigen machte: „... Der ist mein Mann, der gibt ja von mir selber laut! Der Mann, der dieses Lied ersann, ist mit dem Leben wohlvertraut“. — Ausstattung schön wie gewöhnlich. — Preis nicht hoch.

Sekau.

P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

- 6) **Quaestiones de justitia** ad usum hodiernum scholasticae disputatae ab A. Vermeersch S. J., doctore juris et scientiarum politicarum, Lovanii in collegio max. S. J. professore theologiae moralis et juris canonici. Opus aeternum literis Illmi Ep. Brugensis ad scriptorem. S. XXXII n. 601 in 8°. Brugis. Sumptibus Beyaert. 1901. Frks. 6.50 = K 6.50.

Dieser Band ist für alle, welche sich mit der moralischen oder der philosophischen Seite der Rechtsfragen befassen, recht interessant und lehrreich. Der Verfasser schreibt nicht direct für den praktisch-casuistischen Zweck; dafür bietet er die Grundlage, indem er die bedeutungsvolleren Fragen in scholastischer Weise beleuchtet. Die Hauptsachen faßt er in scharf formulierten Thesen, deren Sinn er Wort für Wort erläutert, alsdann mit Beweisgründen stützt und durch Widerlegung gegentheiliger Ansichten in der Form von Einwänden vertheidigt.

Da „Recht“ und „Gerechtigkeit“ im Vollsinn genommen wird, so kommen auch die legale und die austheilende Gerechtigkeit und mit ihnen Fragen des öffentlichen Rechtes zur Verhandlung, nicht minder als die grundlegenden Fragen des Privatrechtes und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir können nur einige hier hervorheben: Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit und ihrer einzelnen Arten; ihre Unterscheidungsmerkmale von anderen Tugenden; die Frage über das Wahlrecht, Besteuerungsrecht und Steuerpflicht; über den Ursprung des Privateigenthums und den Socialismus; über Testier- und Erbrecht; über die Verträge, ihr Wesen und ihre Mängel; über den Einfluß der öffentlichen Gewalt auf die Verträge und dessen Tragweite; über den gerechten Preis, speciell über den gerechten Preis beim Arbeitsvertrag (als solcher wird entschieden der richtig zu verstehende Familienlohn bezeichnet); über die Pflichten des Arbeitsgebers; über den Strike u. s. w.

Wohl können wir nicht zur Lösung aller einzelnen Fragen unsere volle Zustimmung geben, speciell nicht zu allem, was über das Wahlrecht (S. 79 ff.) und die Proportionalwahl gesagt wird; allein wir denken, jeder bedächtige Leser des Buches wird dem Verfasser das Zeugnis geben müssen, daß er mit großem Scharfsinn und reichem Wissen auch an die schwierigsten Fragen herangetreten ist und durchgehends seine Entscheidungen nur auf triftige Gründe hin erteilt. Besonders den Fragen der Gegenwart bringt er großes Verständnis entgegen, läßt keine beachtenswerte gegnerische Meinung unberührt und hat zweifelsohne gerade in den auch unter katholischen Gelehrten controvertierten Punkten neue Anregung und neues Licht gebracht.

Balkenberg, Holland.

Aug. Lehmkühl S. J.

- 7) **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Thätigkeit.**

Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Homilie